



EPM ESF-Projekte managen
Erfolg sichern



NEWSLETTER NR. 2/2021 - MÄRZ 2021

EPM-SCHULUNGSANGEBOT

ONLINE-SEMINAR ZU FORMALEN ASPEKTEN VON REACT-EU-ANTRÄGEN IM RAHMEN DES REGIONALEN ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Mittlerweile haben die ersten regionalen ESF-Arbeitskreise Aufrufe für die regionale Umsetzung von REACT-EU veröffentlicht (s.u.), die erste Antragsfrist ist bereits der 31.03.2021. Daher bietet EPM das nachfolgende Online-Seminar für regionale ESF-REACT-Antragsteller an:

- **Online-Seminar „Formale Aspekte von REACT-EU-Anträgen im Rahmen des regionalen ESF in Baden-Württemberg“ am 12.03.2021**
Dozentinnen: Sabine Baumann und Dr. Kaja Tulatz

Ausführliche Informationen sowie einen Link zum Anmeldeformular finden Sie **hier**.

DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG


UMSETZUNG DER REACT-EU-MITTEL AUF REGIONALER EBENE – ERSTE AUSSCHREIBUNGEN DER REGIONALEN ESF-ARBEITSKREISE LAUFEN

Mit der REACT-EU-Initiative stellt die Europäische Union zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern. Sie sollen zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen und eine Brücke zur Förderperiode 2021-2027 bilden. Die REACT-EU-Mittel werden im Rahmen der laufenden Strukturfonds-Programme in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt werden. Nachdem die zentralen Aufrufe im Förderbereich Arbeit und Soziales bereits Ende Dezember mit einer Antragsfrist bis 15. Februar 2021 erfolgt sind, können mittlerweile auch die regionalen ESF-Arbeitskreise entsprechende REACT-EU-Mittel ausschreiben.

Im Rahmen des regionalen ESF sollen die zusätzlichen Mittel vor allem für Projekte, die sich an benachteiligte, entkoppelte junge Menschen sowie arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose bzw. langleistungsbeziehende Menschen richten, eingesetzt werden. Für die regionale Umsetzung von REACT-EU wird den regionalen ESF-Arbeitskreisen (AK) dafür jeweils ein Mittelkontingent in Höhe eines Jahresbudgets zur Verfügung gestellt.

Die regionalen ESF-Arbeitskreise können dieses Mittelkontingent wie folgt ausschreiben:

- Termin: Antragsfrist 31.3.2021; Laufzeit: 1.6.2021 bis max. 31.12.2022
- Termin: Antragsfrist 14.6.2021; Laufzeit: 1.9. oder 1.10.2021 bis max. 31.12.2022

Die bereits veröffentlichten regionalen Ausschreibungen finden Sie auf den Webseiten der jeweiligen regionalen Arbeitskreise. Den Rahmen für die regionalen Ausschreibungen bildet der  **Rahmenauftrag** des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 22.12.2020.

Im Rahmen von regionalen REACT-EU-Vorhaben können Projektträger direkte Personalkosten sowie eine Restkostenpauschale in Höhe von 40 Prozent auf die Personalkosten beantragen. Die Antragstellung erfolgt über das Online-Antragsformular ELAN.

Weitere Informationen zu REACT-EU finden Sie auf der **ESF-Webseite**.

AKTUELLE RUNDSCHREIBEN DES MINISTERIUMS FÜR SOZIALES UND INTEGRATION UND DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU VOM 27.01. BZW. 01.02.2021

Mit Rundschreiben an die Projektträger im Förderbereich „Arbeit und Soziales“ durch das Ministerium für Soziales und Integration vom 27.01.2021 und im Förderbereich „Wirtschaft“ durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 01.02.2021 wurden Projektträger wichtige aktuelle Informationen kommuniziert:

So wurde im Hinblick auf die weiterhin bestehende Pandemie-Situation an die **Ausführungen des Rundschreibens vom 17. März 2020 zur Corona-Pandemie** (s. Anlage) erinnert und darauf hingewiesen, dass diese **nach wie vor Gültigkeit** haben.

Zudem wurde erneut auf eine **korrekte Abrechnung und Dokumentation der direkten Personalkosten** hingewiesen, um Prüffeststellungen zu vermeiden. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch eine korrekte Gestaltung des Arbeitsvertrags bzw. einer entsprechenden vertraglichen Ergänzung, aus der Umfang und Zeitraum der Tätigkeit im Projekt im Verhältnis zu etwaigen sonstigen Aufgaben hervorgehen und die bei entsprechenden Veränderungen auch aktualisiert wird.

Ergänzend hierzu wurde über **Prüffeststellungen im zurückliegenden Geschäftsjahr** von der L-Bank (1. Prüfebene) und von der Prüfbehörde Europäische Finanzkontrolle (2. Prüfebene) bei Vor-Ort-Kontrollen berichtet. Erneut wurde als häufigste Prüffeststellung eine fehlerhafte Abrechnung von direkten Personalkosten ermittelt und daher darauf hingewiesen, Folgendes zu beachten:

- Erstattungen von dritter Seite (z.B. Krankenkassen, Kurzarbeitergeld, Corona- Hilfen etc.) korrekt berücksichtigen,
- ausschließlich Personalausgaben abrechnen, die einen Projektbezug haben und
- die auf das Projekt entfallenden Anteile an den Personalausgaben korrekt angeben (s. oben).

Um die Buchungen eindeutig dem ESF-Vorhaben zuzuordnen sei laut Ziffer 6.8 der NBest-P-ESF-BW ein separates Buchführungssystem oder ein geeigneter Buchführungscode (z.B. Kostenstelle) erforderlich.

Beim Einsatz von durchlaufenden Kosten- und Finanzierungsmitteln (v.a. ALG II-Leistungen) sollte beachtet werden, dass die Teilnahmedauer, insbesondere anteilige Teilnahme im Eintritts-/Austrittsmonat, dokumentiert ist. Empfohlen wird darüber hinaus Eintritt/Austritt beispielsweise durch Jobcenter-Zuweisung, TN-Listen etc. zu dokumentieren.

Ebenso wird um eine frühzeitige Datenerhebung gebeten, da nachträgliche Anfragen bei Dritten durch die Beachtung des Datenschutzes zum Teil ausgeschlossen seien. Ein Eintritt kann frühestens am ersten Tag des Starts des Vorhabens erfolgen, ein Austritt muss spätestens am letzten Tag des Vorhabens vollzogen sein.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Aufstellung der förderfähigen Ausgaben verwiesen und darum gebeten immer die jeweils aktuellen Vorlagen zu verwenden (siehe ESF-Webseite **www.esf-bw.de**).

Bei etwaigen Fragen können Sie sich gerne an Ihre jeweilige Ansprechperson bei der L-Bank wenden.

 **Link Rundschreiben des SM vom 27.01.2021**

 **Link Anlage Rundschreiben SM vom 17.03.2020**

 **Link Rundschreiben des WM vom 01.02.2021**

 **Link Anlage Rundschreiben WM vom 17.03.2020**

IMPRESSUM: Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-Vaihingen, Telefon: 0711 2155-420

REDAKTION: Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Kirsi-Marie Welt, E-mail: info@esf-epm.de, Telefon: 0711 2155-419, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF-Träger können den EPM-Newsletter kostenlos über die EPM-Homepage abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, klicken Sie bitte [hier](#).